



Gesamtkonzept SV Kumhausen für die Wiederaufnahme
des Sportbetriebs auf dem Sportgelände in Grammelkam
(Schutz- und Hygienekonzept)

(STAND: 08.03.2021)

Grundlage des vorliegenden Konzeptes sind die aktuell geltenden rechtlichen Vorschriften. Bei Änderungen dieser Grundlagen erfolgt von Seiten des SV Kumhausen eine zeitnahe Anpassung sowohl des Gesamtkonzeptes als auch der Abteilungskonzepte.

Gültigkeit bis zum 22.03.2021

Grundlagen:

- Corona-Pandemie: Rahmenhygienekonzept Sport
- Zwölfte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV), gültig ab 8. März 2021
- DOSB Leitplanken für die Wiederaufnahme des Sports (allgemein)
- DOSB Zusatz-Leitplanken Outdoorsport
- BLSV Corona-Handlungsempfehlungen

Inhalt:

0. Vorbemerkung / Definition Sportgelände Grammelkam
1. Hygienekonzept
2. Konzeption der Trainingsgruppen und Trainingseinheiten
3. Informationsweitergabe innerhalb des Vereins
4. Kontrolle der Umsetzung

0. Definition Sportgelände Grammelkam

Das Sportgelände in Grammelkam umfasst die Fußball sowie Tennisplätze. Das Sportheim ist für die Nutzung nicht freigegeben.

1. Hygienekonzept

- Keine Benutzung der Umkleiden und Duschen
- Nur Sporttreibende und Trainer/innen betreten die Plätze
- Bereitstellung aller erforderlichen Hygieneartikel erfolgt durch den SVK: Hand- und Flächendesinfektionsmittel
- Bereitstellung einer Möglichkeit zur Händedesinfektion zu Beginn der Trainingseinheit
- Desinfektion der Trainingsutensilien (vor und nach jeder Trainingsgruppe bzw. nach der Benutzung durch einen Trainingsteilnehmer)
- Einhalten des geforderten Mindestabstands von 1,5 m
- Mund- und Nasenschutz-Pflicht, falls der erforderliche Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann(nur beim Sporttreiben selbst nicht)

2. Konzeption der Trainingsgruppen und der Trainingseinheiten:

- Die Gruppengröße sowie das Alter der Trainingsteilnehmer/innen wird entsprechend der Vorschriften (gekoppelt an die 7-Tage-Inzidenz) von den zuständigen Abteilungsleitern und Trainern angepasst
 - Inzidenz unter 50:
 - Kontaktfreier Sport in Gruppen von max. 10 Personen
 - Gruppen von bis zu 20 Kindern (bis 14 Jahre)
 - Inzidenz 50-100:
 - Kontaktfreier Individualsport 5 Personen aus 2 Haushalten
 - Gruppen von bis zu 20 Kindern (bis 14 Jahre)
- Alle Trainingsteilnehmer müssen sich bei den Trainer/innen anmelden
Eine Trainingsteilnahme ist nur nach erfolgter Anmeldebestätigung durch die Trainer/innen möglich; so wird sichergestellt, dass die erlaubte Mindestteilnehmerzahl nicht überschritten wird
- Teilnahme am Training bedeutet Zustimmung zu den hier aufgestellten Regeln
>>> Erwachsene bzw. Erziehungsberechtigte für Minderjährige
- Teilnehmer gehen direkt zu der jeweiligen Trainingsgruppe. Treffen mit anderen Gruppen (auf anderen Plätzen oder beim Gruppenwechsel sind zu unterlassen.
- Es werden Anwesenheitslisten geführt; diese werden an einem festen Ort aufgehoben, an dem sie vor der Einsichtnahme Dritter geschützt sind; Die Listen werden nach Ablauf eines Monats vernichtet
- Die Zuständigkeit für die Anwesenheitslisten liegt beim jeweiligen Trainer

Ausschluss vom Training:

- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen dürfen die Sportanlagen nicht betreten und sind vom Training auszuschließen
 - Darüber wird per Aushang und in Informationsschreiben an die Teilnehmer bzw. Erziehungsberechtigten informiert
 - Kinder, die trotz vorhandener Krankheitssymptome zum Training erscheinen, sind von der übrigen Trainingsgruppe zu isolieren und unverzüglich von den Erziehungsberechtigten abzuholen
-
- Zentrale Ansprechperson / Corona-Beauftragte/r im SV Kumhausen:
 - Robert Hettler: Fußball
 - Helmut Vilser: Ju-Jutsu, Tennis, Tischtennis und Fitness
 - Klaudia Kaucke-Weiß: Turnen

3. Informationsweitergabe innerhalb des Vereins:

- Information aller Trainer und Abteilungsleiter über geltende Bestimmungen; die Trainer entscheiden selbst, ob sie unter diesen Bedingungen trainieren; bestätigen per Unterschrift, dass sie Regelungen und Vorschriften erhalten haben und verpflichten sich mit Ihrer Unterschrift zu deren Umsetzung
- Sporttreibende werden per Mail, Brief, Homepage und Aushänge an den Sportstätten informiert

4. Kontrolle der Umsetzung:

- Kontrolle der Umsetzung durch Vereinsvorstand und Abteilungsleiter durch regelmäßigen Austausch Vorstand – Abteilungsleiter - Ausschuss